

Schweizer Rückkehrhilfe-Programm

von Oskar Flück

Seitdem die Schweiz in ihrer Asylpolitik das Instrument sogenannter „Rückkehrhilfe-Programme“ – eine Kombination aus materiellen Anreizen und einer verschärften Abschiebepaxis – eingeführt hat, sinkt die Zahl der statistisch erfaßten Flüchtlinge in dramatischem Ausmaß: Allein im Jahr 2000 ging die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden von 133.000 auf unter 99.000 zurück. Gleichzeitig explodierte die Zahl der Zwangsausweisungen von knapp 5.200 auf über 25.000. Im November 2000 hat die Schweizer Regierung nun auch für die mehr als 16.000 aus Sri Lanka stammenden Flüchtlinge im Land ein ähnliches Programm aufgelegt. Zu den Einzelheiten ein Bericht aus der Schweiz.

Zeitlich fast parallel zum erfolgreichen Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramm für Rückkehrer in den Kosovo erarbeitete das schweizerische Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) für weitere Länder ähnliche Programme. Unter diesen Ländern - betroffen sind Äthiopien, Eritrea, Somalia, Nordirak, die Türkei und Pakistan - befindet sich auch Sri Lanka.

Neben Anreizen für eine freiwillige oder eine pflichtgemäße Rückkehr geht es auch um eine Verbesserung der Umstände für die Ausreisenden. („Pflichtgemäße Ausreisen“ umschreibt den von Kritikern des BFF in der Schweiz gebrauchten Begriff „Rück“- oder „Aus-schaffung“, der in Deutschland dem Begriff „Abschiebung“ entspricht). Dies betrifft insbesondere die Erweiterung und Optimierung von Hilfestellungen unmittelbar nach der Ankunft am Flughafen Katunayake in Colombo. Unter anderem wird der Geldtransfer von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen an Sozialversicherungen (Altersrenten- und Pensionskassenbeiträge) von und für Personen, die in der Schweiz erwerbstätig waren, gesichert. Mittels eines in der Schweiz für diese Zwecke eröffneten Bankkontos kann die ausgereiste Person nach ihrer Rückkehr nach Sri Lanka auf diese Gelder zurückgreifen.

Im Jahr 2000 erntete das BFF - neben dem Lob für die vorläufige Aufnahme von Tausenden von Kriegsvertriebenen, die vor 1993 in die Schweiz gekommen waren (Humanitäre Aktion 2000, siehe Südasiens 4/00, S. 8) - auch Kritik wegen der Abschiebungen nach Sri Lanka. In einem von SÜDASIEN-Autor Martin Stürzinger verfaßten Gutachten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH)

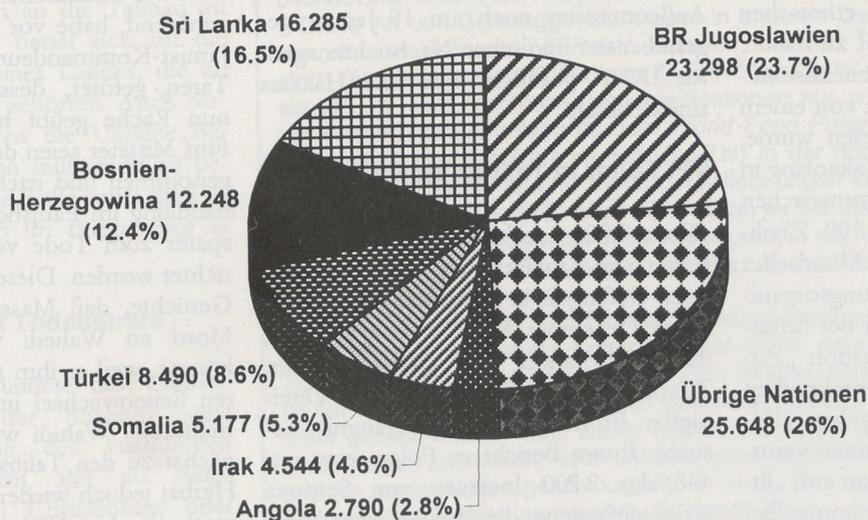
wurden die zwangsweisen Rückführungen als unzumutbar bezeichnet und die Begleitumstände der Vollzugspolitik kritisiert. Insbesondere würden sich Tamilen unmittelbar nach ihrer Ankunft am Flughafen in Sri Lanka der Willkür der dortigen Sicherheitskräfte ausgeliefert sehen, hieß es darin. Das BFF lehnt aber eine generelle vorläufige Aufnahme von Tamilen ab. Es verweist auf die Praxis in anderen europäischen Aufnahmestaaten und auch darauf, daß im Rahmen der Einzelfallprüfung bei jedem Gesuch die Zumutbarkeit einer Ausweisung umfassend untersucht werde.

Mittlerweile hat das BFF neue Vorkehrungen getroffen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit Experten anerkannter Hilfswerke und auf Sri Lanka spezialisierter Organisationen (NGO's) erarbeitet, um die individuelle Situation der Rückkehrenden zu verbessern. Das Rückkehrhilfe-Programm Sri Lanka ist im November 2000 angelaufen und die betroffenen Tamilen werden darüber informiert. Vorbildlich sind die neuen Regelungen bei der Ankunft am Flughafen Katunayake in Sri Lanka. Noch vor der Einreisekontrolle werden die Rückkehrenden von einem Mitarbeiter der Schweizer Botschaft empfangen und bis zum Ausgang begleitet. Die häufigen Schutzgeldzahlungen bzw. Bestechungsgelder am Flughafen sollen damit vermieden werden. Dann können die Neuankömmlinge auf Wunsch in einem Fahrzeug des srilankischen Roten Kreuzes (SLRC) zu einem Rotkreuzheim fahren, in welchem sie maximal 45 Tage wohnen können. Das Rotkreuzheim für Rückkehrer aus der Schweiz besteht seit 1994; es wird von der Schweiz finanziert und vom SLRC betrieben. Von dort aus

kann die Registrierung bei der örtlichen Polizei erfolgen und - falls nötig - bei der Beschaffung der National Identity Card geholfen werden. Alle Rückkehrenden erhalten eine Bescheinigung der Schweizer Botschaft, daß sie sich aufgrund des zwischen der Schweiz und Sri Lanka bestehenden Notenwechsels über eine koordinierte Rückkehr wieder in ihrem Heimatstaat aufhalten. In Colombo ist mittlerweile von der Schweiz eine Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet worden, die den Zurückgekehrten sowohl bei Problemen vor Ort als auch bei Fragen, welche die Schweiz betreffen, behilflich ist. Die Beratung wird durch Vertreter des lokalen Hilfswerkes „Home for Human Rights“ (HHR) wahrgenommen.

Großen Wert legt das Rückkehrhilfe-Programm der Schweiz auf die wirtschaftliche Integration in Sri Lanka. Zum einen besteht eine finanzielle Absicherung mittels der gesetzlich geregelten Ansprüche, die Arbeitnehmer in der Schweiz haben. Dies betrifft konkret Ansprüche an die obligatorische Altersrentenversicherung AHV (1. Säule der Altersvorsorge) sowie an die berufliche Vorsorge (2. Säule, z.B. Pensionskassen). Bei erwerbstätigen asylsuchenden Ausländern ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung kommt teilweise noch ein Anspruch auf ein spezielles Guthaben beim BFF dazu. Vom Brutto-Lohn werden zugunsten eines Sicherheitskontos beim BFF jeweils monatliche Abzüge in Höhe von zehn Prozent des Bruttolohns gemacht, welche die Kosten für das Asylverfahren, die empfangenen Fürsorgeleistungen und die Ausreise decken sollen. Von diesem Sicherheitskonto bleibt nach teilweise jahrelanger Erwerbstätigkeit in

Total: 98.480 Personen
Stand: 31. Dezember 2000



Flüchtlinge und Asylbewerber in der Schweiz nach Herkunftsländern
Quelle: BFF, Jahresstatistik 2000 Entwurf: J. Scholz, Januar 2001

vielen Fällen ein namhafter Überschuss-saldo übrig, auf den nach erfolgter Ausreise ein Rechtsanspruch besteht.

Zum anderen erhält jeder Teilnehmende des Rückkehrhilfe-Programms vom BFF eine individuelle Rückkehrhilfe in Höhe von 1.000 SFr. bzw. 500 SFr. pro Kind ausbezahlt. Hinzu kommt noch ein sogenanntes Zehrgeld von 200 SFr. pro Erwachsenen und 50 SFr. pro Kind. Das Zehrgeld soll die persönlichen Auslagen während der Rückreise bis zur Ankunft am Bestimmungsort decken. Für diejenigen, die sich in Sri Lanka selbstständig machen möchten, wird eine betriebsökonomische Grundausbildung in der Schweiz angeboten, die sich an den Verhältnissen in Sri Lanka orientiert. Im Rahmen dieses Angebotes werden auch Geschäftsprojekte auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

Die Zielgruppe des Rückkehrhilfe-Programms umfaßt auch mehrere hundert Personen, die nach einem rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren

die Schweiz verlassen müssen. Vorerst ist das Programm auf ein Jahr befristet und wird anschließend evaluiert. Im internationalen Vergleich leistet die Schweiz mit diesem Programm Pionierarbeit und ist gewillt, aus Erfahrungen zu lernen und das Programmkonzept gegebenenfalls zu optimieren.

Es bleibt abzuwarten, wie die Erfahrungen ausfallen. Vom theoretischen Ansatz her vermag das Konzept zu überzeugen. Die Frage ist nur, wie sicher das Leben der Zurückgekehrten bei einer jederzeit möglichen Verschärfung der Lage in Sri Lanka sein wird.

Das Programm entbindet das BFF nicht von einer sorgfältigen Einzelfallprüfung, wenn es um eine pflichtgemäße (sprich: unfreiwillige) Rückkehr geht. Es ist durchaus möglich, daß sich die LTTE bei weiteren militärischen Rückschlägen verstärkt auf Terrorstrategien zurückbesinnt. Darunter wird dann landesweit die tamilische Zivilbevölkerung zu leiden haben - und Personen, denen auch nur

eine frühere Hilfeleistung an die Rebellen vorgeworfen wird, kommen sehr schnell in große Gefahr. Auch das soziale Netz gilt es zu berücksichtigen - besonders bei jenen, die außer der individuellen Rückkehrhilfe keine finanziellen Eigenmittel mehr besitzen.

Internet-Infotipp: Weiterführende Informationen zum Thema können im Internet unter www.iom.int/switzerland (Website der Internationalen Organisation für Migration in der Schweiz) und unter www.bff.admin.ch (Website des Schweizer Bundesamtes für Flüchtlinge) abgerufen werden.